

Evangelische Verantwortung

An der Gesundheit sparen wird teuer

Auf chronisch Kranke und sozial Schwache besonders achten

Walter Link

Das deutsche Gesundheitswesen ist im internationalen Vergleich immer noch in der Spitzengruppe zu finden. Es dient als Vorbild für eine Vielzahl von Reformmaßnahmen in der ganzen Welt. Allerdings steht dieses System vor großen Herausforderungen und die Politik ist aufgefordert, Lösungen zu suchen und zu finden.

Die demographischen Veränderungen in der Bundesrepublik Deutschland, die sich in der zunehmenden Zahl älterer Menschen und steigender Lebenserwartung niederschlagen, stellen große Herausforderungen an die Finanzierung des Gesundheitssystems.

Prävention und Rehabilitation

Nach den Berechnungen des Sachverständigenrates für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen steigt die Zahl der 65- bis 80jährigen von 8,7 Mio. im Jahr 2000 auf 12,8 Mio. im Jahr 2040. Die Zahl der über 80jährigen soll in diesem Zeitraum von 2,5 Mio. auf 7 Mio. anwachsen. Im Jahr 2040 wird die Gesamtbevölkerung nur noch bei 68 Mio. liegen; heute beträgt sie 82 Mio.

Es ist immer ein Menschheitstraum gewesen, gesund alt zu werden. Bald wird die durchschnittliche Lebenserwartung bei 80 Jahren liegen und es wird dann



Walter Link:
Neue Herausforderungen durch
demographische Veränderungen

möglich sein, dieses Alter bei relativer Gesundheit zu erreichen. Anstatt sich darüber zu freuen und die Probleme, die damit einhergehen, anzugehen, wird vielerorts gejammert.

Entscheidend wird die **Gesundheitsentwicklung der Gesamtbevölkerung** sein. Möglich ist, daß Krankheiten erst in den letzten Lebensjahren stärker auftreten. Sie erfordern dann einen höheren Versorgungsgrad, werden aber auch durch eine längere Phase der Gesundheit in den früheren Lebensjahren ausgeglichen.

Dies bedeutet, daß Alterskrankheiten auf einen späteren Punkt im Lebenszyklus komprimiert werden. Dies setzt voraus, daß in Zukunft die Prävention und Rehabilitation über alle Lebensphasen hinweg gesteigert wird.

Unabhängig von diesen Feststellungen kann angesichts der angesprochenen Entwicklungen jedoch davon ausgegangen werden, daß der Bedarf an Gesundheitsleistungen steigen wird. Aufgrund der Altersstruktur ist nach Schätzungen mit einem Anstieg demenzieller Erkrankungen z.B. Alzheimer bis zum Jahre 2010 um 20% - 25 % zu rechnen. Also von heute 1,2 Mio. auf ca. 1,7 Mio. Besonders diese Krankheiten erfordern ein hohes Maß an Betreuung und Pflege.

Für das Gesundheitssystem bedeutet eine steigende Zahl von Alzheimer-Patienten eine **steigende Nachfrage nach sozialen, stationären wie ambulanten Diensten**. Schon heute stiegen im Bereich der sozialen Dienste die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung stark an. Innerhalb eines Jahres war ein Anstieg in der häuslichen Pflege

Themen:

Diakonie	3
Europa	5/8
Kirchenpapier	15

ge, in der alten Bundesrepublik Deutschland um 22% zu verzeichnen.

Der demographische Wandel und der medizinische Fortschritt sind nicht die einzigen Faktoren für immer neue Ausgaben im Gesundheitswesen. Unwirtschaftlichkeit und zu hohe Ausgaben in den gesetzlichen Krankenkassen sind durch gesetzgeberische Maßnahmen, aber auch durch mehr Verantwortung in der Selbstverwaltung, einzuschränken. Die Finanzsituation der gesetzlichen Krankenkassen macht den Handlungsbedarf deutlich. 1995 überstiegen die Krankenkassenausgaben trotz aller Sparmaßnahmen die Einnahmen um mehr als 7 Mrd. DM. 1996 wurde diese Summe bereits im ersten Halbjahr als Defizit erreicht. Der durchschnittliche Beitragssatz stieg von Ende 1995 bis Ende 1996 von 13,2 % auf 13,5 % in den alten Bundesländern und in den neuen Bundesländern von 12,8 % auf 13,7 %.

Ausgabenentwicklung

Die Ausgabenentwicklung 1995 bei den gesetzlichen Krankenkassen wurde durch das Rentenreformgesetz 1989

her an die Renten- und Arbeitslosenversicherung abführen. Das Defizit im Jahre 1996 ist dagegen durch das unwirtschaftliche Handeln der Krankenkassen entstanden.

Eigenverantwortung

Die Kassen haben ihre Steuerungsmöglichkeiten nicht wahrgenommen. Die Ausgaben für Gesundheitsförderung, hinter der sich viele Marketingausgaben verstecken, sind von 1995 zu 1996 in der westdeutschen GKV um 16 % gestiegen. Fahrtkosten stiegen um 8,1 %, Ausgaben für Betriebs- und Haushaltshilfen um 18,2 %. Die Verwaltungskosten der Gesetzlichen Krankenversicherung stiegen um 5 %. Wenn dann die beitragspflichtigen Einnahmen im Westen lediglich um 1,4 % und im Osten um 1,9 % gestiegen sind, kann dies alles nicht mehr funktionieren.

Der Gesetzgeber mußte auf diese Entwicklung reagieren. Die in der Diskussion befindlichen Neuordnungsgesetze für die Gesetzliche Krankenversicherung sehen eine **Stärkung der Selbst-**

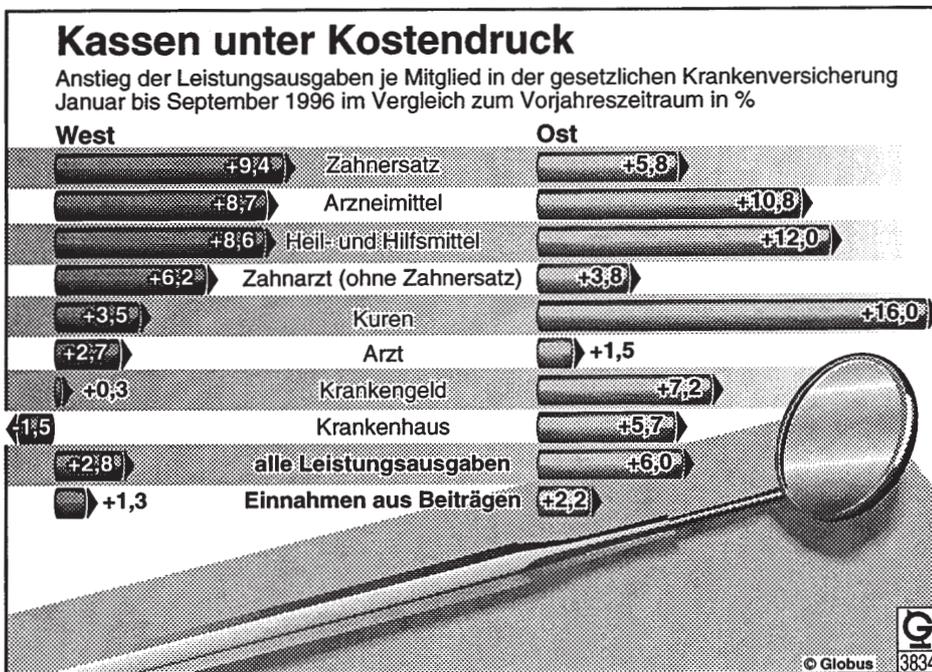
gebot auszugrenzen, oder in andere Sozialversicherungssysteme abzuschieben. Abgeschoben werden dürfen auf keinen Fall die Leistungserbringer in der Physiotherapie.

Durch die Koppelung von Beitragsanhebungen an Zuzahlungserhöhungen und die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung der Versicherten bei einer Beitragserhöhung, sollen für die Kassen Anreize geschaffen werden, mit den ihnen anvertrauten Finanzen wirtschaftlicher umzugehen. Der Versicherte wiederum soll durch Zuzahlungen zu den von ihm in Anspruch genommenen Leistungen zu einer sparsameren Leistungsanspruchnahme angeregt werden.

Rationalisierungsmöglichkeiten

Ganz besonders wichtig ist, daß auf die besondere Lage von chronisch Kranken und sozial Schwachen durch eine deutliche Verbesserung der Härtefallregelung Rücksicht genommen wird. Sollte es uns in der Bundesrepublik Deutschland nicht gelingen, den Kostenanstieg im Gesundheitswesen zu begrenzen, bestehen für unser heutiges System große Gefahren. Unser System darf vor allen Dingen nicht durch ein Übermaß von Rationalisierungen sozial ungerecht werden. Es muß versucht werden, die Rationalisierungsmöglichkeiten auszuschöpfen, ohne große Qualitätsverluste bei der Leistungserbringung hinnehmen zu müssen.

Für das deutsche Gesundheitswesen muß die **Solidarität unverrückbar** bleiben. Die steigenden finanziellen Belastungen müssen dabei einen Spagat zwischen der solidarischen Finanzierung, der Eigenverantwortung der Subsidiarität machen. Das Ziel besteht darin, den finanziellen Spielraum zu wahren, um auch weiterhin den medizinischen Fortschritt finanzieren zu könne. Es muß in Deutschland auch in Zukunft möglich sein, daß diejenigen, die herzkrank sind und Bypässe benötigen, oder ein neues Hüft- oder Kniegelenk bekommen müssen, dies auch erhalten, egal welchen Alters sie sind. Genau das Gleiche gilt auch für die, die einen Schlaganfall oder einen Herzinfarkt erleiden. Sie müssen die notwendige



maßgeblich beeinflusst. Die gesetzlichen Kassen erzielten durch die Verringerung der Krankenversicherungsbeiträge für die Bezieher von Arbeitslosengeld weniger Einnahmen und mußten höhere Beitragszahlungen für Krankengeldbezie-

verwaltung der Krankenkassen und der Eigenverantwortung vor. Gestaltungsmöglichkeiten für die Selbstverwaltung der Kassen darf aber nicht heißen, daß diese das Recht bekommen, notwendige Leistungen aus ihrem bisherigen An-

Physiotherapie als Pflichtleistung der Kasse erhalten.

Den Erfolgen unseres Gesundheitssystems in der Vergangenheit ist es zu verdanken, daß sich unsere Lebenserwartung und Lebensqualität ständig verbessert hat. Dies muß auch unter veränderten Rahmenbedingungen in Zukunft so sein. Es wird uns aber nur gelingen, wenn wir die **Effizienz steigern**, den **Mißbrauch verhindern** und alle **Wirtschaftlichkeitsreserven** erschlossen werden.

Gelingt uns diese Reform, ist unser Gesundheitswesen für den Beginn des nächsten Jahrhunderts stabil. ■

Anm.:

Walter Link, MdB, ist Mitglied im Ausschuß für Gesundheit des Deutschen Bundestages und Vorsitzender der Enquetekommission Demographischer Wandel des Deutschen Bundestages.

36. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

„Soziale Marktwirtschaft gestalten - neue Arbeitsplätze schaffen“
6./7. Juni 1997, Bochum, Stadtparkrestaurant

6. Juni 1997:

17 Uhr Eröffnung durch den EAK-Bundesvorsitzenden
Bundesminister **Jochen Borchert**, MdB

18 Uhr Hauptvortrag:
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB

anschließend Empfang und Kulturprogramm

7. Juni 1997:

9 Uhr Morgenbesinnung

9.30 Uhr Diskussionsforum

12.30 Uhr Delegiertenversammlung
mit Neuwahl des Bundesvorstandes

Bitte beachten: Wir nehmen Sie gerne in den Einladungsverteiler auf!

Bitte fordern Sie ein Programm unter: 0228/54 43 05 oder fax: 54 45 86 an.

Sozialstaat und Diakonie heute: Die Partnerschaft auf dem Prüfstand

Horst Steinhilber und
Wolfgang Thielmann

Die Diakonie der evangelischen Kirchen nimmt im Gesundheits- und Sozialsystem in Deutschland einen zentralen Platz ein. Jedes zehnte Krankenhaus, jeder dritte Kindergarten befindet sich in diakonischer Trägerschaft. Rund 2.000 Wohn- und Pflegeeinrichtungen für alte und noch einmal 2.000 Einrichtungen und Hilfeangebote für behinderte Menschen, aber auch fast 7.000 Selbsthilfegruppen zählen zu den insgesamt 31.000 sozialen Einrichtungen der Diakonie.

Über 1,1 Millionen Menschen nehmen täglich ihre Dienste in Anspruch. Sie ist damit sowohl soziale Bewegung als auch einer der wichtigsten Gestalter des sozialen Bereichs - und nicht zuletzt einer der größten Anbieter von Arbeits-

plätzen in Deutschland: Rund 402.000 Menschen finden bei ihr eine Anstellung. Über 400.000 weitere arbeiten ehrenamtlich mit.

Die Zahlen sind auch Ausweis einer langjährigen **Partnerschaft zwischen Staat und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege**. Sie haben zu einem Sozialsystem geführt, um das Deutschland weltweit beneidet wird. Und das sich im übrigen rechnet: Die Gesundheitskosten in Deutschland liegen im internationalen Vergleich im Durchschnitt, die Versorgung an der Spitze. Die Erträge medizinischer und sozialwissenschaftlicher Forschung kommen nicht nur kleinen Gruppen zugute, die sie bezahlen können, sondern einem breiten Bevölkerungsschnitt. Menschen, die sich nicht selbst helfen können, die vielleicht ihre Arbeit verlieren, sind nicht lediglich auf

das Wohlwollen anderer angewiesen, sondern haben einen gesetzlich verbrieften **Anspruch auf Unterstützung**. Krankheit ist nicht, wie in vielen Ländern, das Tor zum Weg in die Armut. Sozialer Frieden, soziale Sicherheit sind auch eine Grundlage einer gesunden Wirtschaft.

Die in Jahrzehnten gewachsene Partnerschaft hat zum Sozialstaatsgebot im Artikel 20 des Grundgesetzes geführt und ist von da aus weiter gefestigt worden. Das Sozialgesetzbuch (I,17,3) hält die Verpflichtung zur Zusammenarbeit und die Achtung der Eigenständigkeit der Verbände bei Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben fest. Gemeinsam wurden Prinzipien wie das der Bedarfsdeckung auch für Menschen in Notlagen und der Gerechtigkeit im Einzelfall auf- und ausgebaut. Sie trugen nicht zuletzt dazu bei, daß Deutschland eine Zeit sozialen Friedens erlebte, die den wirtschaftlichen Aufbau der letzten Jahrzehnte förderte und auf der anderen Seite von ihm profitierte.

Die Überzeugung vom Nutzen dieser Partnerschaft für alle Seiten hat sich auch bei den großen politischen Ent-

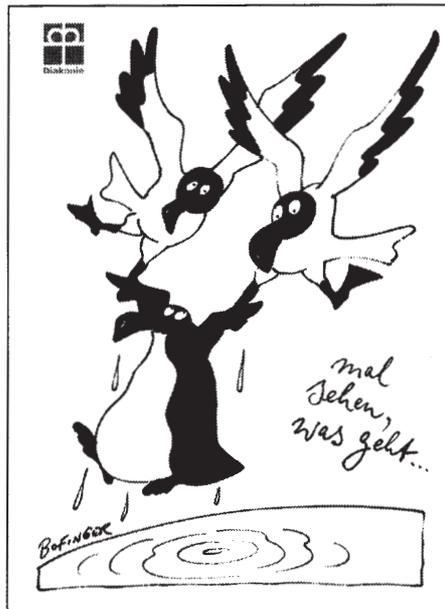
wicklungen der letzten Jahre niedergeschlagen. Im deutschen Einigungsvertrag wurde sie ausdrücklich bestätigt, ebenso in einer Protokollnotiz zum Maastrichter Vertrag 1991/92. Folgerichtig erhielt die Diakonie 1993 zusammen mit den anderen Wohlfahrtsverbänden - anders übrigens als die Kirchen - einen der 150 Sitze im Wirtschafts- und Sozialausschuß der Europäischen Union. Damit wurde auch klargestellt, daß Wirtschafts- und Sozialpolitik nicht allein die Sache von Tarifparteien und Politikern ist, sondern auch die gestaltenden Kräfte des Sozialbereiches ein Wort mitzureden haben.

Die Diakonie kann sich darüber freuen, daß sie zu den Geburtshelfern dieser Erfolgsgeschichte gehört. Sie schickt sich an, im nächsten Jahr ihren 150. Geburtstag zu feiern. Damit ist sie der älteste der sechs Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Die schon früh sich zeigende Wirkung ihrer Arbeit mag auch dadurch deutlich werden, daß ihr Logo, das Kronenkreuz, 1930 auch zum Zeichen der europäischen und der Internationalen Diakonie wurde.

Kraft zur Erneuerung zeigen

Auf der anderen Seite steht, daß die Diakonie in den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen der Gegenwart ihre Kraft zur Erneuerung zeigen muß. Schon ihr Gründer, der hamburgische Theologe Johann Hinrich Wichern, forderte in der Mitte des letzten Jahrhunderts, daß es über die Betreuung und Versorgung Bedürftiger hinaus zu „Assoziationen“, also Zusammenschlüssen, der Betroffenen kommen müsse, damit diese ihre Anliegen selbst vertreten könnten - ein Grund für die Diakonie, sich der Selbsthilfegruppen anzunehmen.

In den letzten Jahren traten **neue Arbeitsfelder** wie etwa die Begleitung Sterbender, die sogenannte Hospizarbeit, hinzu, längst bevor sie sozialpolitisch ins Blickfeld kamen. Das aktuelle Jahrbuch des Diakonischen Werkes, das einen Querschnitt der Arbeit vermittelt, berichtet allein über 50 Initiativen und Projekte neuer sozialer Arbeit. Wer weiß zum Beispiel, daß die **Zeitungen**, die heute in vielen großen Städten



von **Obdachlosen** gemacht und verkauft werden (und ihnen damit Beschäftigung und Einkommen bieten), auf die Initiative des Hamburger Diakoniepastors Stephan Reimers zurückgehen, der das erste Blatt dieser Art mit Namen „Hinz & Kunzt“ ins Leben rief? Ein weiteres Beispiel: Das Modell des ebenfalls in der Diakonie entstandenen „**Spendenparlaments**“, bei dem Bürger Mitglied werden können und wo unter öffentlicher Kontrolle Gelder vergeben werden - eine Möglichkeit, Vertrauen und damit größeres Engagement zu gewinnen, sogar für Arbeitszweige wie die Unterstützung von Menschen im sozialen Abseits, für die man sonst nur schwer Spendengelder und Sympathie bekommt.

Wettbewerb im Sozialbereich

Auch der wachsende soziale Markt hat die Diakonie zum Umdenken und zu neuer Wirtschaftlichkeit herausgefordert. **Sozialmanagement** ist kein Fremdwort, sondern gehört zum Standardangebot diakonischer Bildungseinrichtungen. Zugleich hat die Diakonie begonnen, ihre Position im Markt als Anbieter ethisch qualifizierter sozialer Dienstleistungen neu zu definieren. Schon immer gab es übrigens in bestimmten Bereichen, etwa der Altenpflege und dem Krankenhauswesen, auch private Anbieter und damit ein Stück Wettbewerb.

Wobei klar sein muß, daß **Markt und Konkurrenz im Sozialbereich** keine All-

heilmittel und keine Garanten für Wirtschaftlichkeit, schon gar nicht für soziale Gerechtigkeit sind. Die Bundesregierung selbst hat schon 1994 in einem „Problempapier“ des damaligen Ministeriums für Familie und Senioren bezweifelt, ob eine humane, soziale und psychische Betreuung etwa von behinderten, psychisch kranken oder auch gebrechlichen Menschen über den Markt gewährleistet werden kann.

In den letzten Jahren hat es nun verstärkt von der Regierungskoalition Bemühungen gegeben, Wettbewerbs- und Marktwirtschaftselemente in das Gesundheits- und Sozialwesen einzubauen. Man kann dies als den Beginn eines Systemwechsels vom **Sozialstaat zum Sozialmarkt** bezeichnen. Unterschiedliche (partei)politische Vorstellungen gibt es allerdings darüber, wieviel Marktmechanismen nötig und wieviel Sozialstaat noch notwendig sind. Politisch geht es zur Zeit um die Einhaltung der Maastricht-Kriterien und um die Frage, wieviel Lohnnebenkosten abgebaut werden müssen, damit zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland die dringend benötigten Arbeitsplätze erhalten bzw. geschaffen werden können.

Zweifellos muß man den politisch Verantwortlichen ihre Sorge um die Finanzierung des Sozialstaates abnehmen. Allerdings kann die Diakonie der Beurteilung nicht zustimmen, daß sich das in der Bundesrepublik Deutschland weltweit einmalige System der sozialen Sicherung nicht bewährt habe. Auch wenn sich jetzt in der öffentlichen Diskussion eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger abzeichnet, die den Abbau des Sozialstaates unter den genannten Rahmenbedingungen für unabdingbar halten und die Position vertreten, daß ein zu üppiger Wohlfahrtsstaat aufgebaut worden sei, kann die Diakonie keinen Beleg dafür finden, daß sich der Sozialstaat Bundesrepublik Deutschland an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit befinden würde. Hätte man beispielsweise die deutsche Einheit steuerfinanziert und somit allen Bürgerinnen und Bürgern auferlegt, so wäre der Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt nicht gestiegen. Nicht Abbau, sondern **Reform und Wei-**

terentwicklung des Sozialstaates sind deshalb die vordringlichen Aufgaben und Herausforderungen.

Solidarität und Subsidiarität

Mit Nachdruck tritt deshalb das Diakonische Werk für die Prinzipien **Solidarität und Subsidiarität** als Grundprinzipien des Sozialstaates ein. Darüber hinaus ist es wichtig darauf hinzuweisen, daß es nicht in erster Linie um den Erhalt von Strukturen, Organisationen und Systemen geht, sondern immer der Mensch im Zentrum der Überlegungen stehen muß, also gefragt werden muß, welche günstigen Voraussetzungen gegeben sein müssen, daß alle Menschen in Freiheit, Würde und Gerechtigkeit leben können. Dabei tragen Christen ein hohes Maß an **Selbstverantwortung** - sowohl sich selbst als auch anderen gegenüber. Wenn in Not geratene Menschen sich nicht mehr selbst helfen können, so sind sie auf eine **solidarische Hilfe** angewiesen. Aus diesem Grund müssen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung solidarisch finanziert werden. Im Gesundheitswesen müssen die Prinzipien des Wettbewerbs in der Sozialwirtschaft dort ihre Grenzen haben, wo Patienten zu reinen Kostenfaktoren werden und dies ggf. zu Selektionen führen würde. Die bisher erreichte Leistungspalette sowie die Qualität der Leistungen darf nicht gefährdet werden.

Mit größter Sorge sehen wir in letzter Zeit die Bestrebungen, die bisherige partnerschaftliche Rolle der Freien Wohlfahrtspflege einem Marktmodell zu opfern, das ein Eindringen profitorientierten Denkens in den Sozialstaat fördert und den karitativen Organisationen das Feld überlassen will, in dem keine Gewinne zu erzielen sind. Die Diskussion um den Paragraphen 10 des Bundessozialhilfegesetzes ist hier ein exemplarisches Beispiel. Nur nach langen Verhandlungen konnte der dort geregelte bedingte **Vorrang der Freien Wohlfahrtspflege** erhalten bleiben. Zur Zeit gibt es im Blick auf die Umsetzung des Pflegeversicherungsgesetzes Bestrebungen, die Freie Wohlfahrtspflege in eine Vertragslösung auf Bundesebene mit entsprechender Bindungswirkung für ihre Pflegedienste zu zwingen.

Für die Diakonie kommt ein solches Aufweichen ihres Selbstbestimmungsrechtes nicht in Frage. Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß sich die **föderative Struktur der Wohlfahrtsverbände** bewährt hat und auf Bundesebene Rahmenempfehlungen ausreichen. Konkrete vertragliche Vereinbarungen müssen weiterhin Aufgaben der Länderebene sein.

Die Diakonie hat in den vergangenen Jahrzehnten einen aktiven Beitrag zur Ausgestaltung des Sozialstaates geleistet.

Sie will weiterhin ein verlässlicher und kompetenter Partner sein und Erfahrungen wie auch Ideen einbringen. Dazu muß sie aber als Partner des Staates politisch gewollt und rechtlich abgesichert sein. ■

Anm.:

Horst Steinhilber ist stellvertretender Direktor der Hauptabteilung Sozial- und Jugendhilfe, Wolfgang Thielmann Pressesprecher des Diakonischen Werkes der EKD in Stuttgart.

Die Kirchen und die europäische Integration

Christine Lieberknecht

1997 werden in Europa wichtige Weichen für die Zukunft gestellt. Die seit dem vergangenen Jahr arbeitende Regierungskonferenz soll zu mehr Effizienz sowie einer verbesserten demokratischen Kontrolle führen und die Europäische Union (EU) damit auf den Beitritt weiterer Mitgliedstaaten vorbereiten. Zunehmend berührt die voranschreitende Integration auch die Belange der christlichen Kirchen in Europa, ein Thema, das bisher wenig öffentliche Aufmerksamkeit gefunden hat.

Die Religionsfreiheit, ihre karitative Arbeit, ihre Rolle als Bildungsträger und Träger theologischer Fakultäten, ihre Interessen im Medienbereich und vor allen Dingen die arbeitsrechtlichen Verhältnisse sind von der europäischen Integration betroffen. Bei sehr unterschiedlichen nationalen Traditionen haben es die Kirchen nicht leicht, gemeinsam ihre Anliegen in der europäischen bzw. auf der europäischen Ebene zu vertreten.

In **Osteuropa** stehen die Kirchen rechtlich in erster Linie vor der Aufgabe, das **Verhältnis zu den vom Kommunismus befreiten Staaten** zu regulieren. Das hat sicherlich Vorrang vor juristischen Problemen der europäischen Integration.



Christine Lieberknecht: Die Grundsatzdebatte über die Stellung der Kirchen als Institution in der EU steht noch aus.

Sie kommen auf die Kirchen in den Staaten aber zu, die die Aufnahme in die EU beantragt haben oder anstreben.

Verhältnis von Staat und Kirche

Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirchen sind in den EU-Mitgliedstaaten sehr **unterschiedlich** geregelt. Drei Grundtypen lassen sich unterscheiden: In einigen Ländern existieren Staatskirchen. Dazu gehört die anglikanische Kirche in England, die protestantischen

Kirchen in den skandinavischen Ländern und die griechisch-orthodoxe Kirche in Griechenland. In Irland und Italien sind die katholischen Kirchen privilegiert. Daneben gibt es die Tradition einer strikten Trennung von Staat und Kirche wie etwa in Frankreich oder Portugal. Schließlich gibt es Modelle, in denen Staat und Kirche zwar getrennt sind, aber doch zusammen wirken. Deutschland gehört in diese Gruppe, in der es so viele Varianten wie Staaten gibt.

Das in Deutschland mit der Weimarer Reichsverfassung 1919 eingeführte Staatskirchenrecht ist ursprünglich eine Verlegenheitslösung gewesen, die sich inzwischen als goldener Mittelweg erwiesen hat. Staat und Kirche haben sich getrennt, aber die Kirchen haben einen Status als öffentlich-rechtliche Körperschaft und das Recht erhalten, über die staatliche Steuerliste Steuern zu erheben. Ihre **Unabhängigkeit und Selbständigkeit wurden anerkannt**, mit Folgen für arbeitsrechtliche Verhältnisse und Entfaltungsmöglichkeiten innerhalb der Gesellschaft. Dieses System ist 1949 in das Grundgesetz übernommen worden, und die gemeinsame Verfassungskommission aus Bundesrat und Bundestag hat es 1990 bestätigt.

Potentielle Konfliktfelder

Lange Zeit haben die Kirchen in den Mitgliedstaaten sich nicht mit den Wirkungen der europäischen Integration auf diese gewachsenen nationalen Zustände zwischen Staat und Kirche befaßt. Die fortschreitende europäische Integration macht diese Auseinandersetzung nun aber unabweislich. Mehr als 30 kirchlich ausgerichtete Büros, Organisationen oder institutionalisierte Arbeitskreise am Sitz der Kommission in Brüssel machen deutlich, daß die Kirchen den Handlungsbedarf erkannt haben. Worin bestehen diese Probleme?

Es geht in aller Regel dabei nicht um direkte Eingriffe der EU in Rechte der Kirchen, denn das Verhältnis zwischen Staat und Kirche ist eine innerstaatliche Angelegenheit. Auch die Religionsfreiheit als Menschenrecht ist nicht das wichtigste Thema. Der Grund-

rechtsschutz gegenüber Maßnahmen der europäischen Ebene ist ein allgemeineres Problem, das auch in der Maastricht-Kontroverse in Karlsruhe wichtig war.

Aber es ist eine ganze Reihe **indirekter Eingriffe** denkbar, weil die EU ihre rechtlichen Spielräume immer weiter ausschöpft. Das Kirchenamt der evangelischen Kirche in Deutschland und das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz haben diese Felder im Januar 1995 in einer Denkschrift „Zum Verhältnis von Staat und Kirche im Blick auf die Europäische Union“ ausführlich erörtert. Sie sagen gleich vorweg: Den Kirchen ist bewußt, daß die Diskussion der hier angeschnittenen Fragen erst am Anfang steht. Sie bedarf einer kontinuierlichen Begleitung durch die Wissenschaft sowie durch die dafür zur Verfügung stehenden Gremien und Einrichtungen.

Gravierende Probleme können sich u.a. **im karitativen Bereich** ergeben. Die sozialen Dienste werden unabhängig von der jeweiligen Rechtsform von den Kirchen immer auch als Religionsausübung verstanden, während die EU die freien Träger eher nach dem französischen Modell weitgehend als Dienstleister beurteilt. Daraus können sich Schwierigkeiten etwa im Bereich der an die freien Träger in Deutschland geleisteten Zuschüsse und hinsichtlich der Vereinbarkeit dieser Zuschüsse mit dem gemeinsamen Markt ergeben.

Zum Selbstverständnis der Kirchen

Ein nicht minder großes Problem könnte sich bei dem großen Mitarbeiterkreis der Kirchen zeigen. Immerhin sind im diakonischen und karitativen Bereich mehr als 700000 Menschen beschäftigt. Daß diese **Mitarbeiter kirchlich ausgerichtet** sind, ist für das Selbstverständnis der Kirchen und ihr Wirken in der Gesellschaft von herausragender Bedeutung. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Kirchen eigene öffentliche rechtliche Dienstverhältnisse begründen. Ob das angesichts der arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen der EU auf Dauer Bestand haben kann, ist fraglich. Zwar ist anerkannt, daß die Kir-

chen spezifische Loyalitätsanforderungen an ihre Mitarbeiter stellen dürfen, Streit über deren Umfang wird aber kaum ausbleiben.

Die europäische Rechtsordnung ist auf diese Detailprobleme noch nicht hinreichend vorbereitet. Fragen der Religion spielen im Gemeinschaftsrecht bisher kaum eine Rolle. So sind im europäischen Gemeinschaftsrecht die europäischen politischen Parteien und die Sozialpartner als Faktoren der europäischen Rechtsentwicklung erwähnt, nicht aber die Kirchen.

Fragen der Religionsausübung werden bisher in den einschlägigen europäischen Verträgen nur am Rande berührt. Zentral ist die europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK). An erster Stelle ist der Artikel 9 dieser Konvention zu nennen. Dieser Artikel verbürgt: „den Anspruch auf Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfaßt die Freiheit des Einzelnen zum Wechsel der Religion oder Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, durch die Ausübung und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.“

Formen der Zusammenarbeit

Überwiegend wird dieser Artikel als Individualrecht verstanden, das den einzelnen, nicht aber die Religionsgemeinschaften schützt. Herrschende Meinung ist, daß die Unterzeichnerstaaten der Konvention mit ihren sehr unterschiedlichen Traditionen nicht die Absicht hatten, in die in den Ländern bestehenden Beziehungen zwischen Staat und Kirche einzugreifen. Immerhin ist die EMRK über Artikel F Absatz 2 EUV aber in die Rechtsordnung der EU integriert, so daß indirekt ein gewisser Grundrechtsschutz der Religionsfreiheit gegenüber Rechtsakten der EU besteht.

Eine Chance, diese Situation zu verbessern, hätte sich geboten, wenn die Diskussion über eine europäische Verfassung fortgesetzt worden wäre. In dem zuletzt beratenen Entwurf von 1994

war ein Artikel vorgesehen, der „das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“ gewährleisten sollte. Bis heute hat das Parlament den Plan einer europäischen Verfassung aber nicht mehr aufgegriffen. Auch bei der gegenwärtig laufenden Regierungskonferenz 1996 spielt dieser Gedanke keine Rolle.

Denkbar ist auch, das Verhältnis zwischen der EU und den Kirchen über ein Konkordat zu regeln. Hier stellte sich jedoch ein Problem: Ein Übereinkommen oder ein Abkommen mit dem Ziel, eine Religionsgemeinschaft anzuerkennen und beiderseitig interessierende Fragen zu regeln, fällt nicht in die Gemeinschaftskompetenzen der EU. Neben dem Ausbau des Grundrechtsschutzes und dem Konkordatsgedanken sind als dritte Möglichkeit aber auch noch unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit denkbar.

Erste Schritte in diese Richtung sind bereits mit dem Maastrichter Vertrag unter- nommen worden. In den Anlagen findet sich eine Erklärung zur Zusammen- arbeit mit den Wohlfahrtsver- bänden. Darin wird festge- stellt, daß die Zusammen- arbeit der Europäi- schen Gemeinschaft

„mit den Verbänden der Wohl- fahrtspflege und den Stiftungen als Trä- gern sozialer Einrichtungen im Dienste von großer Bedeutung ist“. Auf Grund- lage dieser Erklärung haben die Wohl- fahrtsverbände einen **Runden Tisch ins Leben gerufen**, der die Zusammenarbeit vertiefen soll.

Europarechtliche Ziele der deutschen Kirchen

Diese knappe Skizze zeigt, daß das Staat-Kirchen-Verhältnis auf europäischer Ebene tatsächlich nur rudimentär entwickelt ist. Die Herausforderungen der Zukunft können mit diesem schmalen rechtlichen Instrumentarium nicht bewältigt werden. Die **Grundsatzdebatte über den Ort von Religion und**

Glaubensfragen und die Stellung der Kirchen als Institutionen in der EU steht noch aus.

Die Kirchen verfolgen in dieser unsiche- ren Situation gegenwärtig zwei Ziele. Zum einen möchten sie, daß die ge- wachsenen nationalen Strukturen durch das Subsidi- aritäts- prinzip inner- halb der Ge-



meinschaft geschützt werden. Zum an- deren wünschen sie, daß die Kirchen im primären Gemeinschaftsrecht in Zu- kunft berücksichtigt werden.

In der bereits erwähnten Denkschrift heißt es dazu: „Die beiden großen Kir- chen in Deutschland begrüßen es, wenn die Kompetenz für die Beziehung zwischen Staat und Kirche weiterhin bei den Mitgliedstaaten verbleibt“. Und weiter: „Dort, wo unmittelbar durch kompetenzgemäße Maßnah- men der EU bzw. der EG das Verhältnis von Staat und Kirche berührt wird, muß demgemäß gewährleistet sein, daß die nationale Verfassungs- und Rechtsordnung nicht in Mitleiden- schaft gezogen wird“.

Auch das zweite Ziel wird klar genannt: Die Kirchen plädieren „für die Entwick- lung eines Rechts innerhalb der EU, in- dem sie nicht in nivellierender Tendenz dem Regime der allgemeinen Rechts- ordnung unterworfen, sondern in ihrer Eigenart als religiöser Körperschaften wahrgenommen und entsprechend be- handelt werden.“

Letztlich geht es darum, nicht nur das individuelle Recht der Religionsfreiheit, sondern die kollektiven Rechte der Kir- chen abzusichern und dabei das deut- sche Staatskirchenrecht gegen die in- nerhalb der Europäischen Kommission starke französische Tradition des Staat- Kirche-Verhältnisses abzusichern, das von einer Trennung ausgeht. Der abge- schirmte Raum „für ein freies Wirken im Bereich für Seelsorge, Caritas und Diakonie sowie von Erziehung, Bildung und Wissenschaft“ soll auf jeden Fall erhalten werden.

Eine gemischte evangelisch-katholi- sche Arbeitsgruppe „Staat-Kirche- Verhältnis in europäischer Perspektive“ hat diese Thesen weitergeführ- t und hat im Juni 1995 ein **Memoran- dum** „Zur Rechtsstellung der Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Ver- tragswerk der Europäischen Union“ vorgelegt. Dort wird erstmals auch eine Formulierung vorge- schlagen, die in das primäre Gemein- schaftsrecht, also in den EG-Vertrag oder EU-Vertrag ein- gehen könnte: „Die Gemeinschaft achtet die verfassungsrechtliche Stel- lung der Religionsgemeinschaften in den Mitgliedstaaten als Ausdruck der Identität der Mitgliedstaaten und ihrer Kulturen sowie als Teil des gemeinsa- men kulturellen Erbes.“

Erfolgsaussichten im Rahmen der Regierungskonferenz

Die Religionsgemeinschaften würden danach **im primären Gemeinschaftsrecht verankert**, ohne zugleich eine Kompetenz der EU für die Religionsge- meinschaften zu begründen. Zugleich würden die mitgliedstaatliche Vielfalt, Traditionen und Identitäten geschützt. Durch den Begriff Religionsgemein- schaften soll ausgeschlossen werden,

daß die nichtchristlichen Kirchen durch diesen Artikel diskriminiert werden. Zugleich wird der Beitrag der Religionsgemeinschaften zur europäischen Identität betont. Die unterschiedlichen staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in den Mitgliedstaaten wären umfassend abgesichert.

Die Länder haben diese von den Kirchen vorgeschlagene Klausel in die Entschließung des Bundesrates „Forderungen der Länder zur Regierungskonferenz 1996“ aufgenommen. Dieser Entschließungsantrag ist am 15. Dezember 1995 vom Bundesrat einstimmig angenommen worden. Am 16. Oktober 1996 hat die Bundesregierung diese Entschließung als Position Deutschlands förmlich eingebracht. Das gibt ihr ein beachtliches Gewicht.

Vorteile eines Kirchenartikels

Es soll dabei nicht verschwiegen werden, daß die Freistaaten Bayern und Sachsen Einwände gegen diese Formulierung hatten. Danach sollten Kirchen in den europäischen Vertragswerken überhaupt nicht erwähnt werden, weil die Gefahr bestünde, gerade dadurch einen Anknüpfungspunkt für Regelungen auf europäischer Ebene zu geben. Die Kirchen haben diese Bedenken ernst genommen, sie meinen jedoch, daß die **Vorteile eines Kirchenartikels** eindeutig überwiegen. Zu Recht, denn alleine auf das Subsidiaritätsprinzip und den Schutz der nationalen Staatskirchenrechte zu hoffen, dürfte sich angesichts der Integrationspolitik als nicht ausreichend erweisen.

Deutschland steht mit seiner Position nicht alleine. Italien und Österreich sind in ähnlicher Weise aktiv. Sie haben einen gemeinsamen Vorstoß unternommen, den Art. F EUV neu zu formulieren. Er integriert zur Zeit, wie bereits angemerkt, die EKMR und schützt die nationale Identität. Die von Deutschland für die Kirchen vorgeschlagene Formulierung wird in dem Vorschlag der beiden Staaten übernommen, allerdings mit einer kleinen Änderung: Statt von Religionsgemeinschaften ist von „Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften“ die Rede.

Fraglich ist, ob der deutsche Vorstoß auf der europäischen Ebene auf Gegenliebe trifft. Der Vorsitzende der Gruppe für Prospektive Analysen, eine Art Denkfabrik, die direkt dem Kommissionspräsidenten Jacques Santer zuarbeitet, sieht es nicht zuletzt als notwendig an, das „Wohlfahrtssystem zu flexibilisieren“. Das zielt direkt auf die Interessen der deutschen Kirchen im karitativen Bereich. Im europäischen Recht sollten seines Erachtens die Kirchen und Religionen als Teil der Kultur miterwähnt werden. Beide Standpunkte sind nicht geeignet, Befürchtungen der Kirchen über ihre Zukunft in Europa zu zerstreuen.

Die Regierungskonferenz hat bisher keine abschließenden Vorlagen zum

gesamten Komplex erarbeitet. Im Dezember vergangenen Jahres hat die irische Ratspräsidentschaft einen Entwurfsrahmen für die Revision der Verträge vorgelegt. Dort werden die Anträge Deutschlands, Italiens und Österreichs lediglich als offene Fragen zu Protokoll gegeben. Sie sind damit nach wie vor Gegenstand der Beratungen. Unter den Tisch fallen werden sie nicht! ■

Anm.:

Christine Lieberknecht ist Ministerin für Bundesangelegenheiten in Thüringen und stellvertretende Bundesvorsitzende des EAK der CDU/CSU.

Auf dem Weg zur Währungsunion

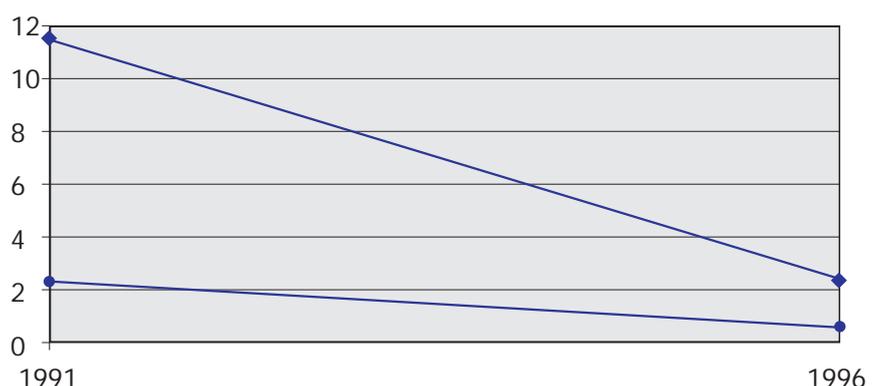
Klaus Welle

Debatte zum Thema: die Europäische Währungsunion.

2,9, 3,0 oder doch 3,5? Schaffen wir es oder schaffen wir es nicht? Längst wird als Wette behandelt, was einmal als wirtschaftliches und politisches Projekt begonnen hatte. Die Spannung steigt. Je näher wir dem großen Ereignis kommen, umso steriler wird die

Zunächst: Was wirklich im Vertrag steht, wird ausgeblendet. 3 % Neuverschuldung, 60 % Gesamtverschuldung, nicht mehr als 1,5 Prozentpunkte Abweichung in der Inflation von den drei preisstabilsten. Mehr gibt es offensichtlich nicht zu

Grafik 1 INFLATIONSRATE 1991 und 1996, Bandbreite, (ohne Griechenland)



sagen. Die Enttäuschung wird vorprogrammiert. Die sich hier lauthals auf den Vertrag von Maastricht berufen, nehmen diesen nicht einmal zur Kenntnis.

Warum läuft die Debatte ins Leere?

Ohne die im Maastrichter Vertrag vereinbarte offene Tür auch für diejenigen, die zum Stichtag 3 Prozent Neuverschuldung und 60 % Gesamtverschuldung zwar nicht erreichen, aber sich von hohen Schuldenständen und hoher Neuverschuldung systematisch nach vorne arbeiten und Neu- und Gesamtverschuldung kontinuierlich reduzieren, wäre der Vertrag für Länder wie Belgien oder Irland nie zustimmungsfähig gewesen.

Zweitens war das ökonomische Ausgangsargument für den Kriterienkatalog zur Währungsunion einmal, daß Volkswirtschaften mit vergleichbaren ökonomischen Grunddaten die Währungsunion eingehen sollten, um zu großen wirtschaftlichen Anpassungsdruck zu vermeiden. Die Frage, wieweit sich denn diese Kennzahlen Volkswirtschaften einander angenähert haben, wird kaum mehr gestellt.

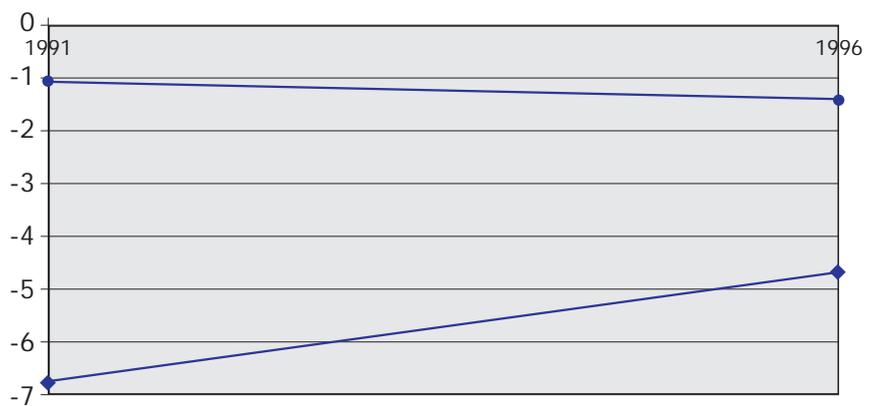
Und schließlich ist aus deutscher Sicht nicht zuletzt entscheidend, wo wir denn mit unseren Daten im potentiellen Teilnehmerfeld stehen. Die Ausgangshypothese in den Köpfen ist immer noch, wir würden als Primus mit lauter Ländern konfrontiert, die auch nicht annähernd an unsere Wirtschafts- und Finanzdaten heranreichen.

Wie lassen sich diese Fragen beantworten?

Zur Auslegung der Kriterien

Der Maastrichter Vertrag erlaubt eine Neuverschuldung von über 3 Prozent unter der Voraussetzung, daß die Neuverschuldung substantiell und kontinuierlich rückläufig ist und einen Wert nahe am Referenzwert erreicht hat und auch für den Fall, daß er nur außerordentlich und kurzfristig über dem Referenzwert und immer noch in dessen Nähe liegt.

Grafik 2 **NEUVERSCHULDUNG 1991 und 1996, Bandbreite, (ohne Griechenland, Italien und Luxemburg)**



Auch die Gesamtverschuldung kann über 60 Prozent liegen, sofern sie ausreichend rückläufig ist und sich dem Referenzwert in einem zufriedenstellenden Tempo annähert.

Es ist also nicht nur vertragskonform, sondern ausdrücklich vorgesehen und vereinbart, daß die Neuverschuldung unter exakt definierten Bedingungen auch über 3 Prozent und die Gesamtverschuldung über 60 Prozent liegen kann.

Es steht damit zum Beispiel völlig außer Frage, daß sich Irland für die Währungsunion trotz eines Budgetdefizits von über 60 Prozent qualifiziert. Die Gesamtverschuldung ist von weit über 100 Prozent über 95 Prozent 1991 auf inzwischen nur noch 75 Prozent abgesunken. Die Neuverschuldung hat seit 1991 in keinem Jahr die 3 Prozent Marke überschritten.

Auch die Entwicklung der belgischen Neuverschuldung erfüllt sicher die Kriterien des Maastrichter Vertrages. Von Werten über 10 Prozent ist sie über 6,5 Prozent im Jahr des Vertragsabschlusses auf inzwischen nur noch knapp über 3 Prozent gesunken. Auch die Gesamtverschuldung ist seit 1993 deutlich rückläufig. Ob das in einem „zufriedenstellenden Tempo“ erfolgt, wird zu prüfen sein.

Auch die dänische Gesamtverschuldung ist von rund 80 Prozent 1993 auf inzwischen nur noch etwa 70 Prozent zurückgeführt worden. Die Neuverschuldung liegt mit 1,4 Prozent deutlich unter dem geforderten Wert.

schuldung liegt mit 1,4 Prozent deutlich unter dem geforderten Wert.

Zur Konvergenz

Diese Beispiele machen deutlich, daß die Teilnehmerliste bei vertragskonformer Auslegung der Kriterien deutlich größer sein kann als bei der medienkonformen, die wir gegenwärtig erleben. Es geht nicht um die viel diskutierte Aufweichung der Kriterien, sondern darum, sie ernst zu nehmen. Daß dies nicht nur vertragskonform ist, sondern auch von den Märkten als ökonomisch vernünftig beurteilt wird, zeigt die feste Wechselkursentwicklung der betroffenen Währungen.

Das ökonomische Kernargument bei der Bestimmung der Kriterien für die Aufnahme in die Währungsunion war neben der finanziellen Solidität der Teilnehmer eine ausreichende Konvergenz der Daten in den Teilnehmerländern. Dieses ökonomische Kernargument ist inzwischen fast vergessen worden und spielt höchstens noch am Rande bei der Betrachtung der Inflationsentwicklung eine Rolle. Die erreichte Konvergenz in allen Feldern ist jedoch mehr als bemerkenswert.

Während die Inflationsrate der 15 EU-Staaten mit Ausnahme Griechenlands 1991 noch zwischen 2,4 Prozent in Dänemark und 11,3 Prozent in Portugal lagen, bewegen sich die Werte heute zwischen 0,6 in Finnland und 4,2 in Italien. Nicht nur die absoluten Werte sind deutlich zurückgegangen, sondern

auch die Differenz zwischen den Ländern hat sich von 8,9 Punkten auf 3,6 mehr als halbiert (siehe Grafik 1).

Die Neuverschuldung der 15 bewegte sich 1991 mit Ausnahme Griechenlands, Italiens und Luxemburgs zwischen 1,1 Prozent (Schweden) und 6,7 Prozent (Portugal), 1996 nur noch zwischen 1,4 Prozent Dänemark und 4,6 Prozent Großbritannien. Die Spanne hat sich also von 5,6 Punkten auf 3,2 Punkte ebenfalls fast halbiert (siehe Grafik 2).

Die Gesamtverschuldung der 11 Mitgliedsstaaten mit Ausnahme Italiens, Griechenlands, Portugals und Luxemburgs lag 1991 zwischen 23 und 95 Pro-

sprechend wird die Währungsunion als Opfer verstanden. Dem nüchternen Blick auf die Zahlen hält diese Selbsteinschätzung allerdings nicht stand.

Bei der Inflation lag Deutschland in 4 der 6 Jahre seit 1991 nur auf Platz 8 oder 9 der 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Selbst der gute Platz 4 1996 hebt sich nicht mehr dramatisch von den anderen Ländern ab. 11 Staaten haben inzwischen bei der Inflation höchstens eine 2 vor dem Komma.

Der Grenzwert

Die Neuverschuldung 1996 lag nur auf Platz 8 der 15 und im vierten der sechs

Bücher

Gerhard Arnhardt/Gerd-Bodo Reinert (Hrsg.): Jan Amos Comenius, Band 1 und 2 Auer Verlag, Donauwörth 1996

Das Buch soll Studierenden und praktizierenden Pädagogen und Theologen, Philosophen und Politikwissenschaftlern, die es mit der historischen Verpflichtung für unsere Gegenwart und Zukunft ernst meinen, Anregung zur Vertiefung und Reflexion sein.

Die ausgewählten Studien und Quellen können uns die Reichweite des großen Europäers und Weltbürgers, Jan Amos Comenius, bewußt machen. ■

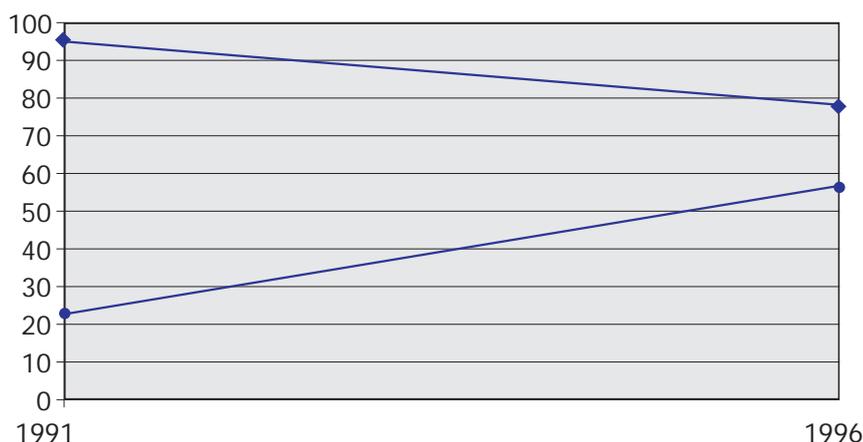
Dirk Bockermann u.a. (Hrsg.): Freiheit gestalten. Zum Demokratieverständnis des deutschen Protestantismus. Festschrift für Günter Brakelmann zum 65. Geburtstag. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1996. 439 Seiten, kartoniert.

Dieses Buch fragt nach dem Demokratieverständnis des neuzeitlichen deutschen Protestantismus. Es enthält Quellentexte, die jeweils an den Daten der politischen Ereignisgeschichte orientiert sind und von den Verfasserinnen und Verfassern eingeleitet und kommentiert werden.

In den Kapiteln „Protestantismus im Spannungsfeld von Revolution und Restauration (1789-1914/18) und „Protestantismus im Zeitalter der Extreme“ (1919-1989) finden sich zu jedem Datum zwei Beiträge, wobei der erste eher die allgemeinen geistes- und realgeschichtlichen Hintergründe ausleuchten soll, während der zweite Beitrag insbesondere die Rolle des Protestantismus thematisiert. Im Kapitel „Kirchliche und gesellschaftliche Umbrüche im 19. und 20. Jahrhundert“ werden übergreifende Themenstellungen dieses Zeitraums behandelt.

So ergibt sich ein facettenreiches Nachschlage-, Orientierungs- und Arbeitsbuch, welches die unterschiedlichen Traditionslinien des deutschen Protestantismus darstellt, der sich sowohl als hemmende Kraft wie auch als vorwärtstreibende Größe einer demokratischen Gesellschaftsentwicklung erwiesen hat. ■

Grafik 3 GESAMTVERSCHULDUNG 1991 und 1996, Bandbreite, (ohne Belgien, Griechenland, Italien, Luxemburg und Portugal)



zent, Ende 1996 dagegen nur noch zwischen 56,3 und 78,7 Prozent. Die Spanne hat sich von 72 Punkten auf 22,4 verringert. Diese 11 Länder sind damit heute nicht mehr in einer nennenswert unterschiedlichen Verschuldenssituation (siehe Grafik 3).

Zur Situation Deutschlands

Das öffentliche Bewußtsein in Deutschland hat die Veränderungen seit 1991 immer noch nicht wahrgenommen. Es geht immer noch davon aus, daß die deutsche wirtschaftliche und finanzielle Situation sich deutlich positiv von der in den Partnerländern abhebt, daß wir also eine Währungsunion mit deutlich schwächeren Partnern eingehen. Ent-

Jahre über der **magischen Marke von 3 Prozent**. Nennenswert höher als die deutsche Neuverschuldung waren 1996 nur die Werte für Italien und Griechenland.

Die deutsche Gesamtverschuldung lag 1996 mit rund 61 Prozent etwa 20 Punkte höher als noch 1991. Nur noch die italienische, die belgische und die griechische Neuverschuldung liegen wirklich signifikant höher, die Luxemburger dagegen deutlich niedriger. ■

Anm.:

Klaus Welle ist Generalsekretär der Europäischen Volkspartei und Bundesvorstandsmitglied der Jungen Union Deutschlands

„Wir wollen hier auf Erden schon das Himmelreich errichten ...“

Ein persönlicher Rückblick

Peter Schumann

„Sie sind doch ein Christ, und ich bin ein Kommunist, und wir wollen doch beide dasselbe“, hatte der Hauptmann Starke von der Stasi gesagt und lächelnd hinzugefügt: „Und wir haben auch ganz gleiche Methoden.“ Da fühlte ich, daß eine Teufelei dahinter steckt. Aber es hat sehr lange gedauert, bis ich sie erkennen konnte.

Im Winter 1982, als ich mich der Stasi zu erwehren hatte und spürte, daß man mich überall beobachtete, hatte ich in Sorge um die Familie angefangen, sorgfältig alle Verlautbarungen zum Thema „Staatssicherheit“ zu lesen. Wer sich verfolgt fühlt, achtet auf jede Kleinigkeit, und hofft, dadurch Gefahren rechtzeitig zu erkennen. So fand ich dann in „Freies Wort“ in der Ausgabe für den Kreis Bad Salzungen Ende Januar den „Glückwunsch des Zentralkomitees zum 30. Jahrestag der Gründung des Ministeriums für Staatssicherheit“, in dem es hieß: „... Aufgabe des Ministeriums für Staatssicherheit ist es, unsere Menschen zu Genossen und Kommunisten zu erziehen ...“ Damals habe ich mich zum ersten Mal gefragt, worin das besondere Wesen der Genossen und Kommunisten besteht. Der bekannte Satz: „Wo ein Genosse ist, da ist auch die Partei“, hatte mir damals nicht weitergeholfen.

Viel später, im Mai 1985, als die Verweigerung und ihre ersten Folgen schon hinter mir lagen, besuchte ich mit der Schulklasse unseres ältesten Sohnes die „Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ auf dem Ettersberg bei Weimar. Dort erhielt ich erste Aufklärung. Der alte Mann, der den Einführungsvortrag hielt, sprach zu uns vom Widerstand des Kommunistischen Lagerkomitees, und erzählte ein Erlebnis des vormaligen Leiters der Gedenkstätte Buchenwald, der 1944/45 als

junger Mann Insasse in Buchenwald war und dort „zu einem Kommunisten erzogen“ wurde:

„... Mitten in der Qual des Alltäglichen, erschöpft und Erschöpfung nicht zeigend, durftend, ausgemergelt und müde, irgendwann war er angesprochen worden, heimlich, von einem Genossen. Ob er sich nicht am Widerstand beteiligen wolle, aktiv werden gegen die Faschisten? Ihren Krieg von innen aushöhlen durch Bewaffnung des Lagers? Er brauche nur einzuwilligen, Einzelteile zum Bau von Pistolen aus der Waffenfabrik außerhalb des Geländes, wo er arbeite, durch die Lagerwache zu schmuggeln und in die Baracke zum Kommunistischen Lagerkomitee zu bringen. Er möge sich das aber gut überlegen und auch die Gefahren bedenken, bevor er zustimme.

Und ein anderer gab ihm heimlich zu bedenken, er solle doch den gefahrlosen Weg wählen und sich lieber ganz einfach der Wache stellen, denn dann sei sein künftiges Leben und Auskommen gesichert.

Es sei eine schwere Aufgabe für den jungen Mann gewesen, vor der Wahl

zu stehen, sein Leben zu riskieren, denn die Lagerwache durchsuchte oft die Häftlinge, und viele waren schon „ausgesondert“ worden, nachdem man bei ihnen fündig geworden war. Er habe aber der Versuchung tapfer widerstanden, sei ohne Durchsuchung an der Wache vorbeigekommen, die Knie hätten gezittert und das Herz zum Zerspringen geschlagen. Abends habe er dann, immer noch zitternd und mit fiebriger Stirn, das verschürte Päckchen abgegeben in der Baracke des Lagerkomitees, und man habe es vor seinen Augen geöffnet und es sei leer gewesen. Auf sein Entsetzen hin habe man ihm lächelnd erklärt, man würde doch einen jungen Genossen nicht einfach einer solchen Gefahr aussetzen ...“

Mich hatte es wie ein Peitschenhieb getroffen, was ich da hörte, aber ich wußte nicht mal, warum. Später, viel später erst erkannte ich, warum das Ding in meiner Brust so wild geklopft hatte: Die Erziehungsmethode der Partei ist einfach und hat sich tausendfach bewährt: Man verleite einen Probanden zu Schuld oder führe ihn in Gefahr, man rette ihn und offenbare ihm die Gefahr als Inszenierung, so wird er sich für sein Leben merken: Die Partei ist überall, hört alles, sieht alles und weiß alles. Die meisten Probanden entscheiden sich dann, eingedenk der Observierung, eingedenk der eigenen Rettung, und um es hämischen Skeptikern immer wieder zu beweisen, zugunsten der Partei.



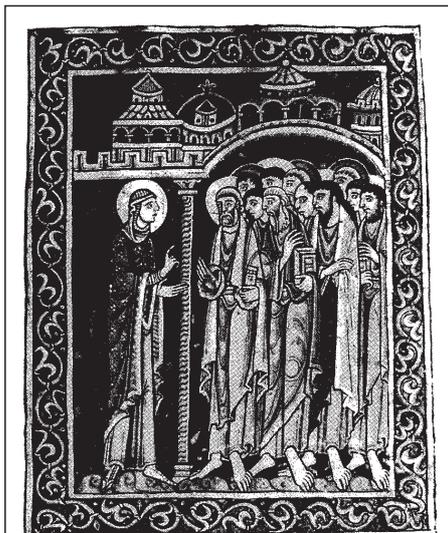
Foto: dpa-Bild

Anmerkung: Diese Methode ist aber an eine Randbedingung gebunden: Sie funktioniert nur zuverlässig, wenn der Proband nicht einfach weglaufen kann, sondern in Mauer und Stacheldraht eingeschlossen ist.

Wahrlich, die Kommunisten haben beim Teufel gelernt. Und sie tragen das Vermächtnis des Teufels weiter. Es war ein Parallele zu eigenem Erleben aus den frühen 80er Jahren, die ich da gehört hatte. Nur war meine Entscheidung - in höchster Empörung - anders ausgefallen.

Kürzlich, in einer der vielen Werte-Diskussionen, hatte ein Kirchenältester die Säkularisierung der Moralgrundsätze beklagt:

„Der deutsche Arzt Rudolf Virchow hat vor hundertzwanzig Jahren - in konsequenter Weiterführung der Lutherischen Lehre von den zwei Regimentern - erstmals die strikte Trennung von Kirche und Staat gefordert und damit den Kulturkampf ausgelöst. Seine Gründe waren sicherlich redlich, und Gründe gab es auch genug, aber die Spätfolgen erleben wir es in diesem Jahrhundert. Der Trennung von Staat und Kirche folgte der Autoritätsverlust der Kirche. Es wurde immer weniger ernst genommen, was der Pfarrer sagte. „Der hat uns gar nichts zu sagen“, war die verbreitete Meinung, wenn im Gottesdienst 'Moral gepredigt wurde', und die Kinder haben sich das gut gemerkt. Was für unsere Generation noch Gesetz war,



Und sie gingen eilends weg vom Grab mit Furcht und großer Freude und liefen, um es seinen Jüngern zu verkündigen.

(Matth. 28,8)

nämlich die zehn Gebote unseres Martin Luther, daran hält sich heute niemand mehr: Du sollst nicht stehlen ..., Du sollst nicht lügen..., Du sollst nicht falsch Zeugnis reden ..., Du sollst nicht töten ..., Du sollst nicht ehebrechen ... Es ist aber für unsere ganze Gemeinschaft notwendig, daß diese Gebote wieder göltig würden!“

Ein junger Mann war aufgesprungen bei solch' anklagender Rede, und er entgegnete zornig: „Mit dem Lügen oder Ehebrechen mögen Sie ja recht haben, aber töten tun wir nicht!“ Da wurde der alte Mann sehr, sehr ernst, und er sagte traurig:

„Mein Vorwurf soll Sie nicht kränken, wohl aber zum Nachdenken anregen. Christen sind Menschen, die davon überzeugt sind, daß sie einst all ihr Tun vor Gott verantworten müssen, vor jenem Gott, von dem sie glauben, daß er alles hört und sieht und weiß ... Glauben Sie mir, mit solch' einfältigen Christen wäre Auschwitz nicht zu machen gewesen. - Vielleicht werden Sie mir antworten, daß sich Henkersknechte immer gefunden haben, und das stimmt auch. Aber mit einer Überzahl gläubiger Christen wäre es unendlich schwer gewesen, ein Gefangenenlager in ein Konzentrationslager zu verwandeln, unser deutsches Unglück und unsere Schuld vor Gott und den Menschen wären nicht so groß geworden ... Das alles hat Virchow natürlich nicht gewollt und nicht gehnt, aber wir sollten daraus lernen und ungeheuer vorsichtig umgehen mit unserem Glauben. Denken Sie mal über die Abschaffung des Buß- und Betttages nach.“

Christen sind Menschen, die daran glauben, daß Gott alles sieht, hört und weiß, und daß sie ihr Tun vor Gott verantworten müssen. Sie ordnen sich freiwillig ihrem Gott unter und vertrauen auf seine Gnade.

Kommunisten sind Menschen, die überzeugt sind, daß die Partei alles sieht, hört und weiß, und daß sie ihr Tun vor der Stasi verantworten müssen. Sie werden durch Manipulation zur Unterordnung erzogen und erkaufen sich deren Wohlwollen.

Vor diesem Hintergrund wird erkennbar, was Erich Mielke, Minister für Staatssicherheit der DDR, meinte und was keiner recht verstand, als er die Volkskammer beschwor: „Ich liebe Euch doch, ich liebe doch alle!“

Eine Gotteslästerung.

Der Observierungsstaat ist zugrunde gegangen. Wir ostdeutschen Probanden haben ihn mit tausend Freuden zerschlagen. ■

Anm.:

Peter Schumann ist Mitglied im EAK-Landesvorstand Sachsen.

Landeskonferenz des EAK der CSU:

„Globalisierung und soziale Marktwirtschaft –
Wie reformfähig ist Deutschland?“

Samstag, 19. April 1997, 10-13 Uhr
Grand-Hotel, Bahnhofplatz, Nürnberg

u.a. mit: Dr. Ingo Friedrich, MdEP
Dr. Franz, Aufsichtsratsvorsitzender Siemens AG,
Christian Schmidt, MdB

Weitere Informationen unter: 089/1243-253

Zur Zukunft des Religionsunterrichts

In seiner Einführung anlässlich der Fachtagung der CDU-Landtagsfraktion Niedersachsen zum Thema „Der Beitrag des Religionsunterrichts zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule“ führte **Christian Wulff MdL**, u.a. aus:

„Hier ist zum einen die Verantwortung einer Partei zu betonen, die das „C“ bewußt in ihrem Namen führt, die christlichen Werte und die christliche Botschaft entsprechend den Forderungen des Grundgesetzes im Schulunterricht verankert zu wissen. Der so verstandene Beitrag des Religionsunterrichts zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ist im Zeichen einer radikal veränderten Kindheit, durch veränderte familiäre Rahmenbedingungen mit Einzelkindern und Scheidungswaisen, durch Medien- und Reizüberflutung wichtiger denn je geworden.

Religionsunterricht ist oft der einzige Anker für Sinngebung, die einzige Möglichkeit der Wertevermittlung in einer orientierungslosen Zeit. Dabei darf der Kern des Religionsunterrichts, daß Religion die Frage nach Gott und die sie umgebenden Lebensfragen bewahrt und beantwortet, nicht aus dem Blickpunkt verloren werden.

Die Reduktion auf einen bloßen wertevermittelnden Ethikunterricht beraubt nach den Worten der bekannten EKD-Denkschrift „die Heranwachsenden der Möglichkeit, Kraft des Grundrechts auf Religionsfreiheit den christlichen Glauben in seiner möglichen

Bedeutung für ihr eigenes Leben im Spiegel der geschichtlich gewordenen Formen des Christentums intensiv kennenzulernen“. Und damit sind wir wieder bei der politischen Dimension der aus Brandenburg kommenden Forderung, den kirchlich gestalteten Religionsunterricht durch ein Pflichtfach „Lebensgestaltung - Ethik - Religionskunde“ zu ersetzen. Der Auseinandersetzung mit dieser Herausforderung soll auch diese Fachtagung dienen.

Des weiteren verspreche ich mir von unserer Veranstaltung eine Weiterentwicklung der **ökumenischen Zusammenarbeit** unter Wahrung der konfessionellen Identität im Religionsunterricht.

In Niedersachsen sind wir dank der hervorragenden Kooperation zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche, getragen von dem Bewußtsein, daß sie nur durch gemeinsames Handeln etwas bewirken werden können, bereits weit vorangeschritten. Der Ihnen bekannte *„Zweite Bericht kirchlicher Schulreferenten in Niedersachsen. Zu ökumenischer Zusammenarbeit im konfessionellen Religionsunterricht“* ist dafür ein beeindruckendes Zeugnis.

Aufbauen konnte er auf den wegweisenden Schriften der evangelischen und der katholischen Kirche: Im Sommer 1994 erschien die Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland „Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität“. Im Sommer 1996 beschloß die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz die Erklärung „Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur

Konfessionalität des Katholischen Religionsunterrichts“.

... Mit großer Sorge aber sehe ich, daß der Beitrag des Religionsunterrichts zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule schlicht und einfach dadurch verhindert wird, daß dieser Religionsunterricht an niedersächsischen Schulen nicht stattfindet! Die CDU-Landtagsfraktion hat dazu eine Landtagsanfrage eingebracht, die mit Antwort der Landesregierung Ihnen vorliegt, mit erschreckenden Ergebnissen: Trotz eindeutiger gesetzlicher Vorgaben wird an vielen Schulen Religionsunterricht überhaupt nicht erteilt.

Im Zeichen einer katastrophalen Unterrichtsversorgung droht Religionsunterricht – auch dieses rechtswidrig – zum Streichopfer der Schulen zu werden.

Diese Tendenz wird sich noch verstärken, wenn Schulen sich künftig nach dem Willen der Landesregierung eigene Lehrpläne werden geben dürfen. Hier zeigt sich einmal mehr, daß im Zeichen einer falsch verstandenen Schulautonomie staatliche Schulaufsicht nicht überflüssig wird, sondern notwendiger denn je, um die grundgesetzlich geforderte Verantwortung des Staates für das Schulwesen zu sichern.“ ■

Nein zum Klonen!

„Was den Menschen angeht, so lehne ich das Klonen ohne Wenn und Aber ab! Ein Klonieren von Menschen darf es nicht geben; es muß international verbindlich geächtet werden, eindeutig und ohne Ausnahmen. Das ist für mich auch ein ethisches Gebot.

Als Landwirtschaftsminister weiß ich natürlich, daß das Klonen von Pflanzen seit langem gängige Praxis ist. So wachsen in Neuseeland große Wälder, die aus klonierten und damit genetisch identischen Bäumen bestehen.

Beim Klonen von Tieren, warmblütigen Säugetieren zum Beispiel, habe ich allgrößte Vorbehalte. Der Mensch darf sich nicht zum Schöpfer einer biotechnisch manipulierten Tierwelt machen. Wer solche Versuche zuläßt, wird möglicherweise irgendwann auch vor dem Menschen nicht mehr haltmachen. Nein, ich halte das Klonen von Tieren - wie wir es in der neuen Dimension von „Dolly“ erleben - nicht für vertretbar.“

Jochen Borchert

Der EAK-Berlin-Brandenburg lädt ein:

Podiumsdiskussion:

„Kirchenasyl: Zwischen Rechtsstaat und Nächstenliebe“

am Dienstag, 22. April 1997, 19 Uhr

Berliner Rathaus (Rotes Rathaus), Raum 338

Eingang von der Judenstraße

Es diskutieren Innensenator **Jörg Schönbohm**, Berlin

und Propst Dr. **Karl-Heinz Lütcke**, Evgl. Landeskirche Berlin

Weitere Informationen bei **Stefan Dachsel**: 0 30/2 81 2002

Wertevermittlung
in unserer Zeit

Hannover. Der EAK-Landesverband und die CDU-Landtagsfraktion hatten den Rat der Konföderation evangelischer Kirchen unter dieser Überschrift zu einem parlamentarischen Abend eingeladen. Unter den 15 Teilnehmern der Kirche waren: Landesbischof **Christian Krause**, Bischof Dr. **Wilhelm Sievers** und Landesbischof **Heinrich Hermanns**. Die Einführung hielt **Christian Wulff**, **Gustav Isernhagen** moderierte. ■

Unterstützung für
auffällige Kirchen in
Brandenburg

Berlin. Der EAK-Landesverband Berlin-Brandenburg unter Vorsitz von **Stefan Dachsel** hat sich an die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer sowie an die Mitglieder der CDU-Fraktion des Brandenburger Landtages gewandt, nachdem er von der Landeskirche erfahren hat, daß über 60 Kirche erhebliche statisch-konstruktive Mängel aufweisen, von denen auch Gefahren durch drohenden Einsturz größerer Bauteile ausgehen.

„Insbesondere in Zeiten knapper Kassen fällt die Entscheidung für die Kirchenerhaltung schwer. Sie ist aber unser aller Pflicht. Wir stützen dadurch nicht zuletzt den Erhalt christlicher Werte in unserer Gesellschaft.“

Der EAK-Brandenburg plant ein öffentliches Forum mit

Vertretern des Landtags, der EKIBB, der Brandenburgischen Denkmalspflege, mit Bürgermeistern und Amtsdirektoren. Ziel ist es, alle Kräfte zu mobilisieren, um die gefährdeten Dorfkirchen zu erhalten. (Weitere Informationen bei Herrn Dachsel unter: 030/281 2002.) ■

Besinnungstag
des EAK-Kleve

Pfalzdorf. Seinen 12. Besinnungstag veranstaltet der EAK-Kleve. Hierzu konnte Kreisvorsitzender **Ernst-Otto Schumann** neben **Ronald Pofalla**, MdB, und Landrat **Gerd Jacobs** viele Mandatsträger aus Städten und Gemeinden begrüßen. Das Hauptreferat hielt der Landesvorsitzende des EAK **Thomas Rachel**, MdB, zum Thema: Kann „Praktische Philosophie“ Glaube und Kirche ersetzen?“ ■

Religion und Politik
zwischen
Paradies und Utopia

Wiesbaden. Der Arbeitskreis Kirchen unter seinem Vorsitzenden Dr. **Dietrich Hiller** hatte Professor Dr. **Wolfgang Liesenberg** aus Bad Nauheim eingeladen. Er ist Ingenieur, Unternehmer, Professor an der Fachhochschule Gießen und aktives Mitglied einer christlichen Gemeinde. Er sprach in großer gedanklicher Dichte und Klarheit über „Religion und Politik zwischen Paradies und Utopia“. ■

Protest gegen
Bio-Medizin-Konvention
des Europarates

Göppingen. „Hier brechen einfach Dämme.“ So beschreibt **Ursula von Wiedebach**, Vorsitzende des EAK-Göppingen, ihre Kritik an der Bio-Medizin-Konvention des Europarates. In einer Protestaktion wendeten sich Vertreter von Kirchen, Wohlfahrts- und Behindertenverbänden aus dem Kreis gegen neue Regelungen, die medizinische Experimente an Kranken, Behinderten und Kindern („nicht Geschäftsfähige“) ohne deren Einwilligung ermöglichen sollen. Aus diesem Anlaß fand eine eigene Veranstaltung zum Thema: „Die Bioethikkonvention und ihre Beschlüsse“ mit **Winfried Menrad**, MdEP und Vizepräsident des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, statt. ■

Haben Ehe und Familie
eine Zukunft?

Hermannsburg. Zu einem Seminar mit dem Thema „Ehe und Familie - Auslauf- oder Zukunftsmodell?“ hatten der EAK der CDU-Niedersachsen und die Niedersächsische Lutherische Heimvolkshochschule eingeladen. Zahlreiche Seminarteilnehmer aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt verfolgten mit Interesse die Ausführungen von Dr. **Martin Müller**, Hermannsburg; Landesbischof **Heinrich Hermanns**, Bückeburg; Ministerialdirigent **Heinrich Sudmann**, Bonn, und Missionsdirektor **Ernst Lüdemann**, Hermannsburg. ■

Zwischen Kirche und
Politik unterscheiden

Marburg. Martin Luther könne auch heute noch den Blick für politische Verantwortlichkeiten schärfen, sagte die Vorsitzende des EAK der CDU Hessen, **Karin Wolff**, Darmstadt, in Marburg. Der EAK Marburg-Biedenkopf unter Vorsitz von Dr. **Gottfried Mehnert** hatte die Landtagsabgeordnete, die auch dem Bundesvorstand des EAK angehört, zum Abschluß des Luther-Gedenkjahres eingeladen, zum Thema „Kirche und Politik aus der Sicht Luthers“ zu sprechen. ■

Zum Protestantismus
im Kreis Heinsberg

Wassenberg. Eine neue Veranstaltungsreihe des EAK-Heinsberg begann in der Burg. Im historischen Ambiente fand das erste „Wassenberger Kamingsgespräch“ statt. Thema des Abends: „Wurzeln des Protestantismus im Kreis Heinsberg“. Referent zum Ausflug in die Lokalgeschichte war **Hanns Heidemanns**, der einer Einladung von **Helmut Hoffmann**, dem Bezirks- und Kreisvorsitzenden des EAK, folgte. ■

Sächsischer Minister bei
der Darmstädter CDU

Darmstadt. Staatsminister **Arnold Vaatz**, MdL, war auf Einladung des EAK-Darmstadt nach Hessen gekom-

men. In der Reihe 'Pfarrergespräche' fand eine Diskussion zum Thema „Bewahrung der Schöpfung durch eine ökologische Marktwirtschaft?“ statt. Die engagierte Aussprache, an der sich auch Dekan **Karl H. Kimmel** und die Landesvorsitzende des EAK, **Karin Wolff**, MdL, beteiligten, wurde vom Darmstädter Vorsitzenden **Michael Bergmann** geleitet. ■

„Der atheistische Nachlauf am Ende des Sozialismus“

Leipzig. Unter der Moderation durch den Kanzler der Leipziger Universität, Herrn **Gutjahr-Löser**, betrachteten die Referenten: Prof. em. Dr. **Gottfried Kretzschmar** und Dipl.Ing. **Hartmut Nischik** das Thema. Dabei wurde zusammenfassend festgestellt, daß eine „christliche Aufklärung“ die in der Öffentlichkeit herausgerissenen Orientierungspfähle der 10 Gebote wieder neu zur Wegmarkierung unseres Landes und Europas setzen müsse, weil mit Prinzipienlosigkeit kein Staat zu machen sei. Christen seien eine Minderheit mit Zukunft. ■

Bitte beachten:

Das Kirchenpapier kann bestellt werden beim:

Kirchenamt der EKD
Versandabteilung Frau Böhm
Herrenhäuser Str.12
30419 Hannover
für DM 1,-/Stck. zzgl. Porto

**„Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“
Zum Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland**

„Das Wort der katholischen und der evangelischen Kirche „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ liefert einen wertvollen Beitrag für die gesellschaftspolitische Diskussion. Den Kirchen ist eine umfassende und sorgfältige Stellungnahme gelungen, die nicht nur die drängenden Probleme analysiert und beschreibt, sondern auch Handlungsspielräume eröffnet und Mut macht. Der EAK erkennt dankbar an, daß die Kirchen den Diskussionsprozeß ernstgenommen und Kritik angenommen und notwendige Ergänzungen gemacht haben.

Im Mittelpunkt der Erklärung steht die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und die Möglichkeiten, sie zu bewältigen. Zu Recht lehnen die Kirchen in diesem Zusammenhang resignativen Pessimismus ab: „Massenarbeitslosigkeit ist kein unabwendbares Verhängnis.“

Die Kirchen setzen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit weiterhin auf das Teilen von Arbeitsplätzen und die Förderung des zweiten Arbeitsmarktes. Beides wird nicht zu einer Lösung der vor uns liegenden Probleme führen. Darum muß man auch vor zu hohen Erwartungen warnen.

Der Wechsel aus Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse ist nach wie vor schwierig. Gegenüber einem dauersubventionierten Arbeitsmarkt ist es sinnvoller, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, daß Unternehmer wieder stärker in neue Arbeitsplätze investieren. Es ist schade, daß in dem gesamten Papier die unternehmerische Perspektive zu wenig Beachtung findet.

Erfreulich ist, daß die Kirchen ihren Arbeitsbegriff erweitern und auch die Bindung des Sozialsystems an Erwerbsarbeit als problematisch erkennen. Das Ehrenamt und vor allen Dingen Arbeit in der Familie werden hervorgehoben und entsprechend ihrer Bedeutung für unsere Gesellschaft gewürdigt. Leider ist eine ausführliche, positive Bewertung von Ehe und Familie ausgeblieben. Die Familie ist aber der Leistungsträger für Staat und Gesellschaft.

Es ist nicht hilfreich für einen gerechten Familienlastenausgleich, wenn weniger vom Selbstverständnis und von der Leistung der Familie die Rede ist, dafür um so mehr von ihrer Benachteiligung und Hilfsbedürftigkeit.

Dennoch kann man dem Plädoyer für einen noch zu verbessernden Familienlastenausgleich nur zustimmen, wengleich die Frage der Finanzierbarkeit durchaus wünschenswerter Leistungen nachdrücklicher gestellt werden müßte.

Unbefriedigend bleibt die Auseinandersetzung mit dem schwierigen Thema Armut. Ist der Bezug von Sozialhilfe wirklich ein angemessener Armutsindikator? Soll nicht gerade die Sozialhilfe dazu beitragen, daß wirkliche Armut vermieden wird? Letztlich ist nicht die Definition der Armutsgrenze entscheidend, sondern die Frage nach den Ursachen der Armut und den Wegen aus der Armut. Armut ist nicht immer einfach Schicksal. Im Unterschied zu anderen Problembereichen gerät hier die Eigenverantwortung aus dem Blick.

Eine wesentliche Bereicherung hat das Papier durch die Ausführungen zu der Grundlage unseres Handelns aus christlichem Glauben erfahren. Zu Recht erinnern die Kirchen an das christliche Verständnis vom Menschen, das der Sozialen Marktwirtschaft zugrunde liegt und das neben Solidarität und sozialer Verpflichtung auch Freiheit und persönliche Verantwortung beinhaltet.

In der vielfachen Berücksichtigung und der Aufeinanderbeziehung von Solidarität und Subsidiarität liegt eine der Stärken des gemeinsamen Wortes“ .

Jochen Borchert
Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-3 05/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!

Triumph des Zeitgeistes

Evangelischer Arbeitskreis der CDU Schleswig-Holstein zur Krise in der Nordelbischen Kirche

Tiefe Bestürzung über den Beschluß der Nordelbischen Synode zur Anerkennung außerehelicher Partnerschaften*) äußerte der Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Schleswig-Holstein, Dr. Ulrich Mann: „Ich habe nicht für möglich gehalten, daß sich die Synode gegen den warnenden Einspruch der Bischöfe zu einem derartigen Affront gegen weite Teile der Mitglieder der Kirche hinreißen lassen würde.“

Hier haben die gesiegt, denen es nicht mehr um die Sache der Kirche, sondern um den gesellschaftspolitischen Erfolg der Anerkennung einer Minderheit ging. Es mag zutreffen, daß sich in Fragen der sexuellen Orientierung des Menschen die Anschauungen in der Gesellschaft verändert haben. Dies berechtigt die Synode aber nicht dazu, die besondere Rolle der Ehe, ihre gegenüber allen sonstigen Formen menschlicher Gemeinschaft unvergleichliche Stellung ganz unangemessen zu relativieren und - im Ergebnis - überhaupt preiszugeben.

Niemand hat der Synode das Mandat erteilt, mit 14 Stimmen Vorsprung grundlegende christlich-ethische Überzeugungen außer Kraft zu setzen, betonte Ulrich Mann.

Eine besondere Verantwortung für die Lehre und das Bekenntnis der Kirche haben die Bischöfe. Anscheinend will die Synode diese Verantwortung nicht ernst nehmen. Bevor es über dem zentralen Thema von Ehe und außerehelichen Gemeinschaften zur Spaltung der Kirche oder zum weiteren Verlust vieler ihrer Mitglieder kommt, sollte die Kirchenleitung an die Entscheidungsbezugnis und Urteilskraft aller ihrer Mitglieder appellieren. Danach wird man sehen, ob die Synodalpräsidentin und ihre Mehrheit repräsentativ sind für die Nordelbische Kirche. Daraus werden sich zwangsläufig Folgerungen ergeben.

*) Am 7. Februar 1997 hat die Nordelbische Synode mit 60 gegen 46 Stimmen die Anerkennung verbindlicher und auf Dauer angelegter eheähnlicher Partnerschaften als mögliche Lebensform für Christen beschlossen (aus: epd).

Unsere Autoren:

Walter Link, MdB
Bundeshaus
53113 Bonn

Horst Steinhilber
Wolfgang Thielmann
Stafflenbergstr. 76
70184 Stuttgart

Ministerin
Christine Lieberknecht
Simrockstr. 13
53113 Bonn

EVP
Klaus Welle
Rue d'Arlon Nr. 67
B-1040 Brüssel

Dr. Peter Schumann
Rathener Str. 105
01259 Dresden